

## für die Veröffentlichung von Insertion durch die Gesellschaft Petit Press, a.s.

### I. GRUNDLEGENDE BESTIMMUNGEN

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (anschließend nur noch als „AGB“ bezeichnet) regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Herausgeber PETIT PRESS, a. s., mit dem Sitz Lazaretská 12, 811 01 Bratislava, Kennung (IČO): 35 790 253, Mehrwertsteuer Nummer.: SK 202 02 787 66, eingetragen im Handelsregister der Kreisgerichte Bratislava I. - Einlageblatt Nr. 2471/B (anschließend nur noch als „Herausgeber“ bezeichnet) und dem Auftraggeber der Insertion (anschließend nur noch als „Auftraggeber“ bezeichnet), die bei der Veröffentlichung von Insertion in den folgenden Medien entstehen:

- a. Tagesblätter: SME, ÚJ SZÓ, KORZÁR (inkl. Beilagen und Magazine dieser Tagesblätter)
- b. Wochenblätter: TV OKO, Vasárnap, regionale Wochenblätter MY, die Briefkastenzeitung ECHO (inkl. der Beilagen und Magazine dieser Wochenschriften)
- c. Halbmonatsschriften: TV Svet (inkl. der Beilagen und Magazine der Halbmonatsschrift)
- d. Elektronische Medien (Internetportale): [www.sme.sk](http://www.sme.sk), [www.post.sk](http://www.post.sk), [www.inzeraty.sk](http://www.inzeraty.sk), [www.uj szo.com](http://www.uj szo.com), [www.mynoviny.sk](http://www.mynoviny.sk), [www.korzar.sk](http://www.korzar.sk), [www.praca.sk](http://www.praca.sk), [www.echonoviny.sk](http://www.echonoviny.sk), [www.leaders.sk](http://www.leaders.sk) (inkl. der spezialisierten Seiten und Unterseiten der elektronischen Medien),
- e. In sonstigen Druckschriften und anderen Medien, die vom Herausgeber herausgegeben oder betrieben werden.

Die oben unter den Buchstaben a. - e. angegebenen Medien - werden anschließend nur noch als „Medien“ bezeichnet.

1.2. Im Falle von Druckmedien, die im Sinne des Punktes 1.1. a, b, c, e definiert werden, ist unter dem Begriff "Insertion" der Teil einer gedruckten Seite irgendeines dieser Medien zu verstehen, der Informationen enthält (z.B. Text, Foto, Bild), die von einer anderen Person als den Herausgeber des jeweiligen Mediums bestellt wurden, die keinen redaktionellen Text darstellen, wie auch die Prospektbeilage, also die externe Beilage irgendeines dieser Medien, wenn diese Informationen gleichzeitig gegen die Zahlung eines Entgeltes oder für einen anderen Gegenwert veröffentlicht werden. Bei elektronischen Medien, wie sie im Sinne des Punktes 1.1.d.e. definiert werden, ist unter dem Begriff Insertion eine beliebige Information zu verstehen (z.B. Text, Foto, Bild), die von einer anderen Person als den Herausgeber des jeweiligen Mediums bestellt wurden, die keinen redaktionellen Text darstellt - und zwar in Form einer Banner- oder Textinsertion

oder einer anderen elektronischen Insertion, inkl. Sponsoring. Als Insertion gelten alle in diesem Absatz genannten Ansichten vom Dritten, die gegen ein Entgelt oder einen anderen Gegenwert veröffentlicht werden, auch wenn diese nicht als Verkaufsförderung für Produkte oder Leistungen des Auftraggebers (oder einer anderen Person) bestimmt sind, weil diese nicht im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Auftraggebers, oder einer anderen Person durchgeführt werden.

- 1.3. Unter dem Begriff "Auftraggeber" versteht man eine beliebige juristische oder eine natürliche (physische) Person, die im eigenen Namen und auf eigene Rechnung die Veröffentlichung der Insertion bestellt.
- 1.4. Im Druckmedium ist unter dem Begriff "Redaktionsseite" eine vom Herausgeber bestimmte Seite zu verstehen, die zumindest ein Redaktionsmaterial enthält. Unter dem Begriff "Anzeigenseite" ist eine vom Herausgeber bestimmte Seite zu verstehen, die keinerlei Redaktionsmaterial enthält.
- 1.5. Unter dem Begriff "Geforderte Platzierung" versteht man eine genau spezifizierte Seite, Rubrik, Platzierung (z.B. Seite 8, zwei aufeinander folgende Seiten, rechte Seite, die Rubrik Wirtschaft usw.) im Rahmen der technischen und kapazitären Möglichkeiten des Periodikums.
- 1.6. Außer diesen AGB, richten sich die vertraglichen Beziehungen auch nach den Preislisten für Insertion und den technischen Bedingungen für die Veröffentlichung der Insertion in den einzelnen Medien, wie sie zum Zeitpunkt der Veröffentlichung, oder der Bestellung der Insertion galten. Diese stellen einen untrennbaren Bestandteil dieser AGB dar und deren aktuelle Version wird immer auf der Internetadresse [www.petitpress.sk/inzercia](http://www.petitpress.sk/inzercia) veröffentlicht.
- 1.7. Die Beziehungen zwischen dem Herausgeber und dem Auftraggeber der Insertion, die von diesen AGB abweichen, können durch einen separaten Vertrag geregelt werden.

### II. VERFAHRENSWEISE DES AUFTRAGGEBERS BEI DER BESTELLUNG DER INSERTION

2.1. Der Herausgeber veröffentlicht die Insertion ausschließlich aufgrund von schriftlichen Aufträgen, die der Auftraggeber dem Herausgeber mittels Post, persönlich, über einen Kurier, per Fax oder E-Mail zustellt. Aufträge ohne zertifizierte digitale Unterschrift, die an den Herausgeber mittels E-Mail zugestellt wurden, müssen vom Auftraggeber anschließend noch per Fax oder Schreiben bestätigt werden. Die rechtliche Verbindlichkeit erlangt nur ein gegenüber dem Herausgeber schriftlich bestätigter

Insertionsauftrag. Der Auftrag des Auftraggebers muss sämtliche Angaben enthalten, die für eine reguläre Veröffentlichung der Insertion benötigt werden, insbesondere:

- a. Geschäftsname des Auftraggebers inkl. seiner Post- und Rechnungsanschrift, IČO (Kennnummer der Organisation), DIČ (Mehrwertsteuer Nummer) und der Bankverbindung, an die der Herausgeber die Rechnung für die ihm Veröffentlichung der Insertion schicken kann
  - b. falls der Auftraggeber eine Werbeagentur ist, so ist der Klient anzugeben, zu Gunsten dessen der Auftraggeber die Insertion bestellt, inkl. der Bezeichnung des inserierten Produktes (der Kampagne),
  - c. Bezeichnung des Mediums, in dem die Insertion veröffentlicht werden soll
  - d. Etwaige Forderungen auf eine Platzierung der Insertion (Redaktionsseite, eine spezifische Platzierung, Rubrik, Sektion, Unterseite usw.)
  - e. Die Form der Insertion oder deren Beschreibung (Flächenanzeigen, Zeilenanzeigen, Inserts (Einlagen), Klebe-Inserts, Cover-Wraps (Doppeltitel-Umschläge), Banner etc.)
  - f. Die Farbigkeit und die Abmessungen der Insertion (des Banners), bei den Inserts ist es die Masse in Gramm bzw. eine andere Spezifizierung der Abmessungen
  - g. Anzahl der Veröffentlichungen (Wiederholungen, bzw. Anzahl der Darstellungen) und die zeitliche Spezifizierung der Veröffentlichung der Insertion (Termine, bzw. der Zeitraum, in dem die Insertion veröffentlicht werden soll)
  - h. Beschreibung der Vorlagen der einzelnen Inserate falls diese wechseln sollen
  - i. Bestimmung der Höhe der Vergütung,
  - j. Datum der Auftragsausstellung, Stempel und Unterschrift des berechtigten Mitarbeiters des Auftraggebers
- Der Auftragsgegenstand kann auch im Anhang zum Auftrag spezifiziert werden.

2.2. Der Herausgeber bestätigt keinen Auftrag, den dieser mit Hinsicht auf den geforderten Veröffentlichungstag, bzw. den geplanten Veröffentlichungszeitraum der Insertion - nicht rechtzeitig schaffen würde zu verarbeiten. Wenn der Herausgeber den Auftrag im Sinne des vorangehenden Satzes nicht bestätigt, oder dieser nicht in der Lage sein wird den Auftrag nach den im Auftrag genannten Angaben durchzuführen, oder

## für die Veröffentlichung von Insertion durch die Gesellschaft Petit Press, a.s.

wenn der Auftrag nicht die im Punkt 2.1 dieser AGB genannten Mindestangaben enthält, so wird der Herausgeber diesen Umstand dem Auftraggeber in einer Frist eines (1) Werktags zur Kenntnis bringen. Beide Vertragsparteien werden anschließend versuchen ihre Möglichkeiten und Bedürfnisse in Einklang zu bringen und sie bestätigen einander diesen Umstand durch einen neuen Auftrag mit positiver Bestätigung.

- 2.3. Der Herausgeber behält sich das Recht vor einen Auftrag nicht zu bestätigen, wenn der genannte Text oder die Darstellung des Inserats mit den geltenden rechtlichen Vorschriften, den AGB oder anderen Interessen des Herausgebers kollidiert.
- 2.4. Aufträge von externen Inserts (Einlagen), jegliche beigelegte/eingelegte, eingenähte oder eingeklebte Insertion oder als Cover-Wrap (Doppeltitel-Umschlag) der Druckmedien bestimmte Insertion sind für den Herausgeber erst nach der Vorlage eines konkreten Musters gültig (eines Cover-Wraps (Doppeltitel-Umschlags), Bandes, eingelegten Broschüre oder eines Flyers (Flugblatts), anschließend nur noch als „Musterbeilage“ bezeichnet) und nach deren schriftlicher Freigabe seitens des Herausgebers.
- 2.5. Durch die Ausstellung der Auftragsbestätigung seitens des Herausgebers sind beide Seiten zur vollständigen Durchführung des Auftrags verpflichtet.

### III. AUFTRAGSÄNDERUNGEN

- 3.1. Der Umfang des Auftragsgegenstandes kann durch dessen Erweiterung oder Einengung geändert werde.
- 3.2. Im Falle einer Erweiterung des Auftragsgegenstandes (Nachbestellung) ist in Analogie zum vorangehenden Artikel dieses Vertrages zu Verfahren. Nach einer schriftlichen Bestätigung seitens des Herausgebers wird die Nachbestellung, als Bestandteil des ursprünglichen Auftrags - verbindlich.
- 3.3. Der Auftraggeber kann einseitig einen Auftrag nach dessen Bestätigung ohne jegliche Ansprüche und Sanktionen in einer Frist stornieren, in der kein Anspruch des Herausgebers auf die Geltendmachung einer Stornogebühr besteht, wie sie in der Insertion-Preisliste des jeweiligen Mediums angegeben ist.
- 3.4. Nach Ablauf der im Punkt 3.3. dieses Artikels genannten Frist kann der Auftraggeber den Auftrag stornieren, er ist jedoch verpflichtet an den Herausgeber eine Stornogebühr zu bezahlen, deren Höhe in der Insertion-Preisliste des jeweiligen Mediums angegeben ist, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Insertion, bzw. zum Zeitpunkt der

Auftragsstornierung gilt, sofern die Vertragsparteien nichts anderweitiges vereinbart haben. Der Herausgeber hat gleichzeitig Anspruch auch auf die Erstattung der Kosten, die für die Durchführung des Auftrags bereits aufgewendet wurden.

- 3.5. Falls der Auftraggeber den Auftrag nach dessen Bestätigung so ändert, dass der Umfang reduziert wird, so hat der Auftraggeber an den Herausgeber eine Stornogebühr in der anteilmäßigen Höhe der Differenz zwischen dem ursprünglich bestellten und dem reduzierten Umfang des Auftragsgegenstandes zu entrichten. Der Herausgeber hat gleichzeitig Anspruch auch auf die Erstattung der Kosten, die für die Durchführung des Auftrags bereits aufgewendet wurden.
- 3.6. Die vom Auftraggeber reservierten Termine der Veröffentlichung wie auch der konkrete Platzierung der Insertion sind für den Herausgeber höchstens bis zum Gültigkeitstermin der Stornogebühren verbindlich, wie sie in den Insertionspreislisten der einzelnen Medien genannt werden (wie sie zum Zeitpunkt der Veröffentlichung, bzw. der Reservierung der Insertion gelten). Der Herausgeber akzeptiert Reservierungen der Insertion nur in Schriftform, wobei als eine gültige Reservierung nur eine gegenüber dem Herausgeber schriftlich bestätigte Reservierung betrachtet werden kann.

### IV. UNTERLAGEN UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

- 4.1. Der Auftraggeber ist verantwortlich für die rechtzeitige Lieferung, die formale, inhaltliche und grafische Korrektheit, wie auch für die eindeutige, verständliche und korrekte Bezeichnung sämtlicher Unterlagen, die für eine reguläre Veröffentlichung der Insertion notwendig sind (Text, fertige Anzeige, Farbdruck, Banner, beigelegte Insertion oder eine andere Unterlage) im Sinne der Anforderungen, wie sie in den Preislisten und technischen Bedingungen der Insertion des jeweiligen Mediums genannt werden, oder im Sinne der sonstigen normalerweise geforderten Bedingungen des Herausgebers. Der Herausgeber ist nicht verpflichtet diese Unterlagen nach der Veröffentlichung der Insertion aufzubewahren oder sie an den Auftraggeber zurückzugeben. Der Auftraggeber ist auch für die rechtzeitige Lieferung der Materialien der beigelegten Insertion verantwortlich, und zwar an die durch den Herausgeber bestimmten Orte, wo das Beilegen der Insertion durchgeführt wird.
- 4.2. Falls der Herausgeber die Insertion deshalb nicht veröffentlichen konnte, weil der Auftraggeber keine einwandfreien Unterlagen zur bestellten Insertion lieferte, bzw. diese zu spät lieferte, ist der Auftraggeber verpflichtet eine Stornogebühr in der Höhe von 100% des Anzeigepreises zu bezahlen.

- 4.3. Der Herausgeber garantiert eine für das verlangte Druckmedium übliche Druckqualität, eine für das verlangte elektronische Medium übliche Sende- bzw. Darstellungsqualität und das im Rahmen Möglichkeiten, die sich aus den gelieferten Unterlagen wie auch aus den technischen Möglichkeiten des jeweiligen Mediums ergeben.
- 4.4. Die Unterlagen zur Durchführung eines jeden Auftrags ist der Auftraggeber verpflichtet per E-Mail an die Anschrift des Anzeigebüros des Herausgebers zu schicken, und zwar in Formaten, wie sie in der Insertion-Preisliste des jeweiligen Mediums bestimmt werden, bzw. auf einem elektronischen Medium nach Absprache mit dem Anzeige-Grafiker, bzw. mit dem beauftragten Mitarbeiter des Anzeigebüros des Gesellschaft Petit Press, und zwar spätestens in einer Frist, wie sie in der Insertion-Preisliste des jeweiligen Mediums angegeben wird.
- 4.5. Der Auftraggeber ist verpflichtet außerordentliche verkürzte (also kurzfristige) Termine für die Lieferung der Insertion zu respektieren, die dem Auftraggeber angemessen in voraus schriftlich durch die Mitarbeiter der Kommerzabteilung (Oddelenie predaja), bzw. des Anzeigebüros des Herausgebers zur Kenntnis gebracht worden.
- 4.6. Der Herausgeber verpflichtet sich in die durch den Auftraggeber abgegebenen fertigen Unterlagen ohne eine schriftliche Zustimmung des Auftraggebers nicht einzugreifen, mit Ausnahme
  - a. einer Konversion des Formats in die betreffende Softwareversion,
  - b. der Bezeichnung der Anzeige im Sinne des Punktes 4.11. dieser AGB, und das auch im Rahmen der Anzeigefläche
  - c. des Falles, wo der Auftraggeber eine unentgeltliche Durchführung einer Adaptierung in die ungarische Sprache verlangt
- 4.7. Der Herausgeber behält sich das Recht vor die Veröffentlichung der bestellten Insertion abzulehnen:
  - a. wenn die bestellte Insertion nicht dem abgeschlossenen und gegenseitig bestätigten Auftrag, dem abgeschlossenen Vertrag, oder einer anderen Vereinbarung oder diesen AGB entspricht,
  - b. wenn der Herausgeber begründete Bedenken darüber hegt, ob beim Inhalt der Insertion kein Grund für deren Ablehnung besteht, weil der Inhalt der Veröffentlichung der Insertion den rechtlichen Vorschriften, den Grundsätzen eines ehrliches Geschäftsgebarens oder Entscheidungen der staatlichen oder öffentlichen Verwaltung widersprechen wird bzw. widersprechen könnte,
  - c. wenn der Auftraggeber es ablehnt eine Sonderzusage einer Entschädigung zu unterzeichnen, wenn dessen Unterschrift in begründe-

## für die Veröffentlichung von Insertion durch die Gesellschaft Petit Press, a.s.

- ten Fällen vom Herausgeber gefordert wird. In diesem Fall wird der Herausgeber seine Entscheidung über die Ablehnung der Insertion dem Auftraggeber ohne unnötigen Verzug zur Kenntnis bringen,
- d. wenn die Insertion durch deren Format oder Darstellung bei den Lesern, bzw. Hörern oder Zusehern den Eindruck erwecken könnte, dass es sich dabei um einen Bestandteil der redaktionellen Inhalts des jeweiligen Mediums handelt oder um die Ansicht des Herausgebers als Betreibers des jeweiligen Mediums,
- e. wenn diese eine Mitteilung, eine Insertion, Werbung oder geschäftliche Mitteilung von Dritten enthalten wird, mit Ausnahme des Falles, wo der Auftraggeber eine Werbe- oder Medienagentur sein wird und die Werbung eine Mitteilung, Insertion, Werbung oder eine geschäftliche Mitteilung ihres Kunden enthalten wird,
- f. wenn diese in die Rechte und berechtigten Interessen des Herausgebers eingreifen wird, oder den guten Namen des Herausgebers, seiner Mitarbeiter oder der Personen, die mit dem Herausgeber eine Verlagsgruppe bilden schädigen wird oder schädigen könnte,
- g. wenn es sich um eine Insertion oder Bewerbung von anderen Medien handelt, und das insbesondere der Mitbewerbermedien des Herausgebers (wenn die Veröffentlichung so einer Insertion nicht im Vorhinein mit dem Herausgeber abgestimmt wurde)
- h. wenn es sich um eine politische Insertion handelt, sofern die Veröffentlichung so einer Insertion im Voraus mit dem Herausgeber abgestimmt wurde
- i. wenn der Auftraggeber die Bestimmungen zu den Zahlungsbedingungen verletzt hat, wie Sie im Sinne dieser AGB definiert wurden.

In solchen Fällen wird der Herausgeber dem Auftraggeber ohne unnötigen Verzug seine Entscheidung über die Ablehnung der Veröffentlichung der Insertion mitteilen. Der Auftraggeber ist dann verpflichtet ohne unnötigen Verzug dem Herausgeber einwandfreie Ersatzunterlagen zu liefern. Falls der Auftraggeber nicht unverzüglich an den Herausgeber einwandfreie Ersatzunterlagen liefert, und der Herausgeber aus diesem Grund die Insertion im bestellten Termin nicht veröffentlichen konnte, hat der Herausgeber Anspruch auf eine Stornogebühr im Sinne der Stornobedingungen, wie sie durch die Insertionspreislisten für die einzelnen Medien bestimmt werden, die zum Zeitpunkt der geplanten Veröffentlichung der Insertion galten. Bei einer wiederholten Ablehnung der Insertion oder der Werbung eines (1) Auftraggebers aus den in diesem Absatz genannten Gründen - ist der Herausgeber berechtigt vom abgeschlossenen Vertrag, bzw. vom

Insertionsauftrag zurückzutreten.

- 4.8. Falls nicht schriftlich und ausdrücklich ein Termin der Veröffentlichung der Insertion vereinbart wurde, wird der Herausgeber die Insertion zum nächsten möglichen Veröffentlichungstermin veröffentlichen - der von Herausgeber in Abhängigkeit von den kapazitären Möglichkeiten des jeweiligen Mediums bestimmt wird.
- 4.9. Falls nicht schriftlich und ausdrücklich eine konkrete Platzierung der Insertion oder eine Region der beigelegten Insertion vereinbart wurde, so wird der Herausgeber die Insertion in Abhängigkeit von den kapazitären Möglichkeiten des jeweiligen Mediums veröffentlichen.
- 4.10. Die Inauftraggabe der Insertion, die ausschließlich zu einem bestimmten Termin und einer bestimmten Platzierung durchgeführt werden soll, muss dem Herausgeber mit einer bestimmten Vorlaufzeit mitgeteilt werden, damit deren Akzeptierung dem Auftraggeber seitens des Herausgebers bestätigt werden kann.
- 4.11. Der Herausgeber behält sich das Recht vor die Insertionsseite, wie auch die eigentliche Insertion mit einer geeigneten Wortverbindung, Abkürzung oder einer numerischen Erfassung oder deren Kombination im Sinne des Werbegesetzes zu bezeichnen, wie auch zwecks einer geeigneten Identifizierung für den Leser (z.B. INSERTION, WERBUNG, BP 8103687, KOMMERZIELLE PRÄSENTATION, KONTEXTWERBUNG, KOMMERZIELLE VERWEISE usw.).
- 4.12. Falls der Auftraggeber in den Druck- oder Internetmedien eine grafisch nicht bearbeitete Insertion bestellt, so bearbeitet der Herausgeber diese Werbung in der üblichen Art und Weise - wodurch das Recht des Herausgebers unberührt bleibt, für die grafische Bearbeitung eine Vergütung zu verlangen.
- 4.13. Der Herausgeber ist verpflichtet bei der Insertion in den Druckmedien, die unter einem Kennwort veröffentlicht wird, für den Zeitraum von sechs Wochen nach der Veröffentlichung der Insertion die zugestellten Antworten mit Kennwort zu sammeln, zu übergeben oder zuzuschicken. Die Antworten mit Kennwort, die nach dieser Frist eingehen können vom Herausgeber vernichtet werden.
- 4.14. Antworten mit Kennwort, die die Abmessungen des Formats A4 übersteigen, wie auch Bücher, Kataloge, Pakete oder Waren werden vom Herausgeber nicht angenommen.
- 4.15. Der Herausgeber ist nicht verpflichtet die Eignung der Platzierung der Werbung mit Hinsicht auf den redaktionellen Text oder einen anderen redaktionellen Inhalt zu kontrollieren.

- 4.16. Für alle bestellten Anzeigen gilt eine Frist (Einsendeschluss) für die Lieferung von fertigen Unterlagen, wie sie in den Insertionspreislisten angegeben ist, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Insertion galten.
- 4.17. Der Auftraggeber trägt die volle Verantwortung für den Inhalt der Insertion. Der Auftraggeber verpflichtet sich dazu, dass die dem Herausgeber zur Veröffentlichung übergebene Insertion weder den rechtlichen Vorschriften, den guten Sitten noch den Grundsätzen eines ehrlichen Geschäftsgebarens widerspricht und dass durch die Verbreitung der Insertion die Rechte und berechtigten Interessen von Dritten nicht unberechtigt betroffen werden (insbesondere (jedoch nicht ausschließlich) das Recht auf Persönlichkeitsschutz von physischen (natürlichen) Personen, das Recht auf Schutz des guten Rufes und Namens von juristischen Personen, Urheberrechte, mit dem Urheberrecht zusammenhängende Rechte und Rechte an Schutzmarken) und dass auch keine allgemeiner verbindlichen rechtlichen Vorschriften verletzt werden, und dass sämtliche Ansprüche, die sich aus der Verwendung von urheberrechtlich geschützten Werken ergeben, bzw. das Abbild von physischen (natürlichen) Personen, die im Rahmen der Insertion verwendet wurden und aus mit dem Urheberrecht zusammenhängenden Rechten - bis Sonntag der Übergabe der Unterlagen für die Insertion vom Auftraggeber befriedigt wurden. Der Auftraggeber verpflichtet sich wenn dem Herausgeber infolge der Verbreitung der Insertion ein Schaden entstehen sollte, dem Herausgeber diesen Schaden im vollen Umfang zu ersetzen. Unter dem Begriff Schaden sind hier auch die Kosten eines Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahrens zu verstehen, einschließlich der Kosten der rechtlichen Vertretung in diesen Angelegenheiten.
- 4.18. Der Auftraggeber und der Herausgeber haben vereinbart, dass falls der Herausgeber die vom Auftraggeber gelieferte Anzeige veröffentlicht und gleichzeitig dem Herausgeber seitens einer staatlichen Behörde eine Geldstrafe (welcher Art auch immer) bzw. eine andere Sanktion, oder eine beliebige andere Maßnahme mit diesem Charakter auferlegt wird, diese Sanktion beidseitig als ein durch den Auftraggeber dem Herausgeber zugefügter Schaden zu sehen ist. Der Auftraggeber verpflichtet sich diesen Schaden nach der Zustellung der entsprechenden Zahlungsaufforderung zu ersetzen. Im Falle der Auferlegung einer Sanktion bzw. einer Maßnahme nicht finanzieller Art verpflichtet sich der Auftraggeber dem Herausgeber sämtliche Kosten zu ersetzen, die der Herausgeber verpflichtet sein wird aufzuwenden, inkl. der Kosten der

## für die Veröffentlichung von Insertion durch die Gesellschaft Petit Press, a.s.

rechtlichen Vertretung in diesen Angelegenheiten.

- 4.19. Die Bestimmung des Punktes 4.17 und 4.18. ist entsprechend (analog) auch in Fällen anzuwenden, wo der Herausgeber eine durch den Auftraggeber gelieferte Anzeige veröffentlicht und gleichzeitig dabei die gesetzlich geschützten Rechte von Dritten verletzt (insbesondere (jedoch nicht ausschließlich) das Recht auf den Schutz des Geschäftsnamens, der Schutzmarke usw.) und gleichzeitig wird dieser verpflichtet sein (aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung bzw. der Entscheidung einer staatlichen Behörde) diesen Dritten den zugefügten Schaden zu ersetzen, bzw. Maßnahmen zur Abhilfe des Mangelzustands durchzuführen, oder eine angemessene Genugtuung zu gewähren.

### V. FEHLERHAFTES DURCHFÜHRUNG DER AUFTRÄGE, REKLAMATIONEN

- 5.1. Der Auftraggeber hat im Falle einer vollständig oder teilweise unleserlichen, unkorrekten oder nicht kompletten Darstellung oder Ausstrahlung der Insertion Anspruch auf einen Preisnachlass oder auf die Veröffentlichung einer fehlerfreien Ersatzinsertion, aber nur in dem Umfang, in dem der Zweck der Insertion geschädigt wurde. Dieses Recht ist der Auftraggeber verpflichtet beim Herausgeber schriftlich innerhalb von 14 Kalendertagen ab dem Datum der Veröffentlichung der Insertion geltend zu machen, da ansonsten dieses Recht erlischt. Das Recht der Wahl zwischen den im ersten Satz genannten Weisen steht dem Herausgeber zu. Wenn der Herausgeber die Ersatzinsertion nicht ohne unnötigen Verzug veröffentlicht, jedoch im Rahmen der kapazitären Möglichkeiten des jeweiligen Mediums, oder wenn die Ersatzinsertion wiederholt nicht fehlerfrei erfolgt, so hat der Auftraggeber einen Anspruch auf einen Preisnachlass.
- 5.2. Im Falle einer nachweislich negativen Differenz in den Statistiken (der durchgeführten Kampagne in den internen Medien des Herausgebers gegenüber der Erfüllung, zu der sich der Herausgeber im bestätigten Auftrag verpflichtet hat) um mehr als 5%, und falls gleichzeitig der Auftraggeber seine Reklamationen in der festgesetzten Frist geltend gemacht hat - hat der Auftraggeber Anspruch auf eine nachträgliche Durchführung eines Auftragssteils, der nicht ordentlich (regulär) durchgeführt wurde.
- 5.3. Bei einer wiederholten Veröffentlichung der Insertion ist der Auftraggeber verpflichtet sofort nach jeder Veröffentlichung deren Korrektheit und Vollständigkeit zu überprüfen. Der Herausgeber wird die Veröffentlichung einer Ersatzinsertion dann nicht anerkennen, wo bei der Wiederholung der

gleiche Mangel aufgetreten ist, ohne dass dieser Mangel unmittelbar, spätestens innerhalb von 3 Tagen nach der vorangehenden Veröffentlichung dem Herausgeber mitgeteilt worden wäre.

- 5.4. Falls infolge von fehlerhaften Unterlagen Mängel bei der Verarbeitung, beim Druck, beim Beilegen oder einer anderen Veröffentlichung der Insertion vorkommen, die in der Zeit der Annahme des Auftrags, bzw. der Unterlagen nicht offensichtlich waren, so hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf einen Preisnachlass oder die Veröffentlichung einer Ersatzinsertion. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf die Anerkennung einer Farbigeitsreklamation hinsichtlich der Insertion, wenn dieser vorher keinen Farbdruck geliefert hat.
- 5.5. Der Herausgeber haftet in keinem Fall für Schäden, die durch diesen nicht verursacht wurden und für Schäden, die durch eine Haftung ausschließende Umstände oder durch Höhere Gewalt verursacht wurden (als Höhere Gewalt gilt hier z.B. ein Streik, eine Sperrung, Kriegshandlungen und durch den Kriegszustand entstandene Einschränkungen, Terrorangriffe, Aufstand, Einwirkung von Naturgewalten usw.). Die sonstigen vereinbarten Einschränkungen der Haftung nach diesen AGB bleiben dadurch unberührt.
- 5.6. Der Text der Insertion wird dem Auftraggeber nur auf ausdrückliche schriftliche Verlangen des Auftraggebers zur Korrektur geschickt und auch nur dann, wenn dies von der Zeit her möglich ist. Der Auftraggeber ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der durch ihn getätigten Korrekturen verantwortlich; der Auftraggeber ist verpflichtet an den Herausgeber die Korrekturen schriftlich zuzuschicken, da sonst der Herausgeber nicht verpflichtet ist diese zu berücksichtigen. Der Herausgeber bestimmt dem Auftraggeber einen angemessenen (aus Sicht der Möglichkeiten des Herausgebers) Termin zur Durchführung der Korrektur. Falls der Auftraggeber die Korrekturen bis Ende des festgesetzten Termins nicht zustellt, so ist der Herausgeber berechtigt die Insertion in der zur Korrektur geschickten Version zu veröffentlichen.
- 5.7. Die gesetzlichen Rechte der Verbraucher, von denen durch eine Vereinbarung nicht abgewichen werden kann - bleiben unberührt.

### VI. VERGÜTUNG UND ZAHLUNGSVERKEHR

- 6.1. Der Herausgeber hat Anspruch auf eine Vergütung für die Durchführung der Aufträge im Einklang mit den AGB und den derzeit gültigen Preislisten für die einzelnen Medien. Der Auftraggeber akzeptiert durch die Unterzeichnung des Insertionsauftrags die AGB, die Preislisten der Insertion, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bzw. Bestellung der Intention gültigen

technischen Bedingungen der Insertion, wie auch die sonstigen Bedingungen der Veröffentlichung der Insertion, nach denen bei den Aufträgen die Höhe der Vergütung bestimmt wird, falls deren Höhe durch einen entsprechenden Sondervertrag nicht anderweitig vereinbart wurde.

- 6.2. Der Preis für die Veröffentlichung der Insertion inkl. der entsprechenden Zuschläge und Nachlässe wurde bestimmt im Sinne des Gesetzes Nr. 18/96 (Sammlung der Gesetze) über Preise, und wird bestimmt in den Insertionspreislisten, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung, bzw. der Bestätigung des Insertionsauftrags seitens des Herausgebers gültig waren und der Preis gilt bei einer Vorkassezahlung. Die Preise für Leistungen, die nicht in der Preisliste angegeben werden (z.B. grafische Bearbeitung der Vorlagen und der Unterlagen, beigelegte Insertion über 50 g. usw.) - werden aufgrund einer Vereinbarung bestimmt. Die aktuelle Version der Insertionspreislisten ist der Internetseite des jeweiligen Mediums zu entnehmen, bzw. unter der Adresse: [www.petitpress.sk/inzercia](http://www.petitpress.sk/inzercia)
- 6.3. Den Preis für die Veröffentlichung der Insertion bezahlt der Auftraggeber an den Herausgeber aufgrund einer Pro-Forma Rechnung, bzw. einer Rechnung für eine Vorauskassenzahlung, und das per Überweisung auf das Konto des Herausgebers oder in bar. Das Zahlungsziel der Rechnungen für Vorauskassenzahlungen ist spätestens 3 Werktagen vor dem Veröffentlichungstermin der jeweiligen Insertion, wobei als Tag der Bezahlung der Insertion der Tag zu sehen ist, an dem der betreffende Betrag dem Konto des Herausgebers gutgeschrieben wurde. Nach der Veröffentlichung der Insertion schickt der Herausgeber an den Auftraggeber eine Abrechnung im Sinne der gültigen rechtlichen Vorschriften zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Insertion.
- 6.4. Bei einem schriftlichen Gesuch des Auftraggebers, schickt der Herausgeber dem Auftraggeber zusammen mit der Rechnung einen Beleg zur Veröffentlichung der Insertion oder einer Beilage in Form eines "Ausschnitts" oder der Kopie der Zeitungsseite, auf der die Insertion veröffentlicht wurde. Sollte es seitens des Herausgebers nicht möglich sein so ein Dokument zu beschaffen, so erhält der Auftraggeber vom Herausgeber eine Bestätigung über die Veröffentlichung der Insertion. Die Forderung der Zusendung des Beleges, bzw. der Bestätigung zur Veröffentlichung der Insertion muss seitens des Auftraggebers in Schriftform erfolgen, gleichzeitig mit dem zugeschickten Insertionsauftrag, bzw. direkt im geschickten Auftrag, da der Herausgeber sonst nicht verpflichtet ist dem Auftraggeber so eine Bestätigung zu schicken. Bei Zeilenanzeigen gewährt der Herausgeber keinen Beleg zur Veröffentlichung. Die kompletten Ausdrücke

## für die Veröffentlichung von Insertion durch die Gesellschaft Petit Press, a.s.

werden an die Vertragspartner nur bei Flächenanzeigen geschickt. Bei elektronischen Medien ist der Herausgeber verpflichtet an den Auftraggeber sämtliche Statistiken der durchgeführten und laufenden Werbekampagnen zuzuschicken oder zugänglich zu machen - und zwar mittels eines eingeschränkten Zugriffs auf das interne Werbesystem, und das ohne weitere Verwaltungsgebühren.

- 6.5. Der Herausgeber ist berechtigt einseitig die AGB, die eigenen Preislisten und die Bedingungen der Veröffentlichung der Insertion zu ändern, wobei in Fällen wo der Auftraggeber eine Werbeagentur ist, mit der der Herausgeber einen gültigen abgeschlossenen "Vertrag über die Sicherstellung von Insertion" hat - der Herausgeber verpflichtet ist dem Auftraggeber eine Änderung der Preislisten oder der AGB mit einer Vorlaufzeit von mindestens 2 Monaten vor der Gültigkeit dieser Änderungen mitzuteilen und das entweder per E-Mail oder der Einschreiben. Falls der Herausgeber der vertraglichen Agentur Änderungen der Preislisten oder der Bedingungen der Veröffentlichung der Insertion in einer Frist von weniger als 2 Monaten vor der Gültigkeit dieser Veränderungen mitteilt, so hat die vertragliche Agentur für die Termine der Insertionsveröffentlichung in einer Frist bis 2 Monaten ab dem Tag der Mitteilung dieser Tatsache das Recht die Preiskonditionen im Sinne der bis dato geltenden Preiskonditionen zu fordern. Die aktuelle Version der AGB, der Insertionspreislisten wie auch der Bedingungen der Veröffentlichung der Insertion sind der Internetseite [www.petitpress.sk/inzercia](http://www.petitpress.sk/inzercia) zu entnehmen.
- 6.6. Falls der Auftraggeber einen Teil des Auftrags storniert und der Herausgeber diesem in der laufenden Rechnung Nachlässe gewährt hat, die den ganzen Auftrag betreffen, ist der Auftraggeber verpflichtet die entstandene Differenz zwischen dem Auftragspreis und der geltenden Preisliste dem Herausgeber aufgrund der Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach der Stornierung eines Auftragssteiles zu begleichen.
- 6.7. Falls dem Herausgeber durch den Auftraggeber zur Freigabe ein Musteranhang zugestellt wird (der die Insertion von mehreren Subjekten außer des Auftraggebers selbst enthält), so hat der Herausgeber das Recht zur Bestimmung eines höheren Preises (gegenüber der Preisliste) für die Durchführung so einer Insertion.
- 6.8. Der Herausgeber behält sich das Recht vor für Spezial- und Sonderausgaben andere Preise zu bestimmen, als die, die in der gültigen Insertionspreisliste angegeben sind.
- 6.9. Bei Zahlungsverzug ist der Herausgeber berechtigt vom Auftraggeber

einen Verzugszins in Höhe von 0,05% des geschuldeten Betrages für jeden einzelnen Verzugstag bis zu Bezahlung (inkl.) zu berechnen. Der Herausgeber ist gleichzeitig berechtigt bis zur Tätigung sämtlicher Zahlungen im Sinne dieses Punktes weitere Aufträge des Auftraggebers abzulehnen.

- 6.10. Sollte der Auftraggeber auch nach einer Mahnung des Herausgebers mit der Begleichung seiner fälligen Verbindlichkeiten gegenüber dem Herausgeber in Verzug geraten, ist der Herausgeber berechtigt zu entscheiden, dass ein Anspruch auf beliebige Nachlässe (außer der Preislistenachlässe) dem Auftraggeber nicht zusteht, bzw. erlischt - und zwar rückwirkend. Das Recht auf einen Preisnachlass erlischt im Moment der Ausstellung der entsprechenden Lastschrift durch den Herausgeber.
- 6.11. Der Herausgeber behält sich das Recht vor mit dem Auftraggeber mittels eines Sondervertrages individuelle Geschäftsbedingungen zu vereinbaren.

### VII. RAHMENVERTRAG

- 7.1. Falls der Auftraggeber im Verlauf des Jahres ein bestimmtes Volumen an Insertion in einem der Medien des Herausgebers veröffentlichen möchte, so hat dieser die Möglichkeit mit dem Herausgeber einen Rahmenvertrag zur garantierten geschalteten Insertionsmenge abzuschließen (falls der Auftraggeber eine Werbe- oder Medienagentur ist, dann einen Rahmenvertrag zur garantierten geschalteten Insertionsmenge des Klienten, zu dessen Gunsten der Auftraggeber die Insertion bestellt) - im vereinbarten Zeitraum (normalerweise für ein Jahr), der (also der Vertrag) diesen zu Preisnachlässen berechtigen wird (anschließend nur noch als „Nachlass“ bezeichnet), die sich aus diesem Vertrag ergeben. Dieser Vertrag wird schriftlich abgeschlossen, wobei dieser die Bezeichnung des Klienten, das vereinbarte Volumen bzw. den Umfang der Insertion, den Zeitraum, in dem sich der Auftraggeber verpflichtet das vereinbarte Insertionsvolumen zu schalten bzw. den Umfang der Insertion, die Medien am Markt in denen sich dieser verpflichtet das garantierte Volumen zu schalten, ferner die Formen und Arten der Insertion, die Höhe der Preisnachlässe, die sich aus dem garantierten Volumen ergeben, bzw. weitere Spezifizierungen.
- 7.2. Für die Veröffentlichung von Anzeigen im Rahmen des vereinbarten garantierten Umfangs sind folgende schriftlichen Insertionsaufträge notwendig, mit einer näheren Spezifizierung der Termine, bzw. Formate usw.
- 7.3. Dem Auftraggeber entsteht Anspruch auf die durch den Rahmenvertrag vereinbarten Preisnachlässe nur wenn dieser im jeweiligen Zeitraum der

vereinbarte Umfang bzw. das Volumen der Insertion einhält, wie auch die Zahlungsziele der Vergütung für die Insertion.

- 7.4. Aufgrund des Rahmenvertrages ist der Auftraggeber berechtigt in einer vereinbarten Frist auch die Veröffentlichung einer größeren (als der im Rahmenvertrag bestimmten) Insertionsmenge zu verlangen. Der Herausgeber verpflichtet sich seine Zustimmung mit so einer Erhöhung des Insertionsumfangs nicht ohne triftigen Grund zu verweigern. Sollte durch so einer Erhöhung dem Auftraggeber im Sinne der Bedingungen des Herausgebers ein Anspruch auf einen höheren Preisnachlass gemäß der gültigen Preisliste entstehen, so erhält der Auftraggeber nach Ablauf der Laufzeit Rahmenvertrages eine Gutschrift auf die Differenz zwischen dem vereinbarten Preisnachlass im Rahmenvertrag und dem Preisnachlass, der diesem aufgrund der gültigen Preisliste zustehen würde. Sollte der betreffende Auftrag (aus Gründen die nicht der Herausgeber zu verantworten hat) nicht erfüllt werden, so erlischt das Recht des Auftraggebers auf den Preisnachlass, der der nicht erfüllten Bestellung entspricht.
- 7.5. Falls der Auftraggeber im entsprechenden Medium die Insertion im laut Rahmenvertrag vorgesehenen Umfang nicht bestellt, und das aus Gründen, die nicht der Herausgeber zu verantworten hat, so erlischt sein Anspruch auf den vereinbarten Preisnachlass vollständig, und der Auftraggeber verpflichtet sich in diesem Fall an den Herausgeber einen Betrag zu zahlen, der dem Wert des über den Rahmen der gültigen Preisliste hinaus gewährten Nachlasses entspricht. Der Anspruch des Herausgebers auf Schadensersatz und den Ersatz des entgangenen Gewinns bleibt dadurch unberührt.
- 7.6. Neben den in den gültigen Preislisten vorgesehenen Nachlässen können zwischen den einzelnen Auftraggebern schriftlich Sondernachlässe vereinbart werden.
- 7.7. Der Nachlass, der dem Auftraggeber aufgrund des erreichten Gesamtumsatzes zusteht, wird im entsprechenden Betrag gewährt und anteilmäßig zu allen gegenständlichen Rechnungen veranschlagt.
- 7.8. Der Herausgeber behält sich das Recht vor mit dem Auftraggeber durch einen Vertrag individuelle Geschäftsbedingungen zu vereinbaren.

### VIII. WEITERE BESTIMMUNGEN

- 8.1. Falls der Auftraggeber keine genaue Größe, Form, Länge oder Umfang der zur Veröffentlichung im jeweiligen Medium bestimmten Insertion angibt und diese Entscheidung dem Herausgeber überlässt, dann ist die Grundlage zur Berechnung der real veröffentlichte Insertionsumfang.
- 8.2. Die in der Preisliste angegebenen Nachlässe werden nur für die Insertion eines des Auftraggebers (Insertenten) gewährt, der in einem (1) Auftrag

## für die Veröffentlichung von Insertion durch die Gesellschaft Petit Press, a.s.

spezifiziert ist und gleichzeitig in einem Kalenderjahr veröffentlicht wird. Falls ist der Auftraggeber eine Werbe- oder Medienagentur ist, die Anspruch auf einen Agenturnachlass im Sinne der aktuellen Preisliste geltend macht - so werden diese Nachlässe nur für die Insertion eines (1) Klienten gewährt, zu dessen Gunsten der Auftraggeber die Insertion bestellt, die in einem (1) Auftrag spezifiziert und gleichzeitig in einem (1) Kalenderjahr veröffentlicht wird.

- 8.3. Der Herausgeber kann einen Nachlass von 15% vom Insertionspreis an Auftraggeber aus der Werbebranche gewähren (Personen, die die Werbung im eigenen Namen bestellen, jedoch für deren Klienten, wobei diese Tätigkeit der Gegenstand ihrer Geschäftstätigkeit ist). Eine Voraussetzung dafür ist, dass der Auftrag direkt von der Werbeagentur vorgelegt wird, die auch gleichzeitig für die Lieferung der Unterlagen verantwortlich ist und die der Auftraggeber der Insertion ist. Die Werbeagentur muss auf Verlangen des Herausgebers hin den Gewerbeschein oder einen Auszug aus dem Handelsregister vorlegen, der eindeutig auf den Gegenstand der Geschäftstätigkeit hinweist und die Werbeagentur muss belegen, dass diese auch wirklich als Werbeagentur tätig ist. Der Herausgeber ist berechtigt die Gewährung des Nachlasses solchen Auftraggebern zu verweigern, bei denen über die Ausübung ihrer Agenturtätigkeit Zweifel aufkommen.

### IX. DATENSCHUTZ

- 9.1. Informationen, die der Auftraggeber dem Herausgeber im Zusammenhang mit der Bestellung der Insertion gewährt, verwendet der Herausgeber nur für vertragliche Zwecke und ist verpflichtet diese gegen einen Missbrauch durch Dritte zu schützen.
- 9.2. Der Auftraggeber - eine natürliche (physische) Person erteilt hiermit dem Herausgeber eine ausdrückliche Genehmigung zur Verwendung von dessen persönlichen Daten durch den Herausgeber, die dem Herausgeber vom Auftraggeber aufgrund, oder im Zusammenhang mit dem erteilten Insertionsauftrag gewährt wurden (im Umfang: Vor- und Nachname, bzw. Bezeichnung, Anschrift, Adresse des Sitzes oder der Betriebsstätte, Telefonnummer und E-Mail Adresse) - in der Marketingdatenbank des Herausgebers und der Datenbank aller Bearbeiter dieser Datenbank zwecks des Angebots von Produkten, Geschäften und Leistungen des Herausgebers und aller Gesellschaften, die mit dem Herausgeber einen Verlagsgruppe bilden. Diese Zustimmung wird für den Zeitraum von 13 Jahren ab dem Tag der Erteilung dieser Zustimmung gewährt.

- 9.3. Der Herausgeber informiert hiermit jeden Auftraggeber - physische (natürliche) Person (die gemäß Absatz 9.2. ihre persönlichen Angaben zur Verarbeitung gewährt hat) über dessen Rechte, die sich aus dem Gesetz zum Schutz von persönlichen Daten in seiner jeweils gültigen Fassung ergeben, d.h. insbesondere darüber, dass die Gewährung dieser Daten freiwillig ist, dass der Auftraggeber ein Recht auf einen Zugang zu diesen Art, und dass sich dieser im Falle einer Verletzung anders Amt zum Schutz von persönlichen Daten (Úrad na ochranu osobných údajov) mit einem Abhilfeantrag, wie auch mit weiteren sich aus dem Gesetz ergebenden rechten wenden kann.
- 9.4. Durch Abschluss des Insertionsauftrags erklärt sich jeder Auftraggeber (im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz von persönlichen Daten in der jeweils gültigen Fassung) damit einverstanden, dass diesem vom Herausgeber unaufgeforderte und an dessen Adresse (inklusive der E-Mail-Adresse) zugeschickte Geschäftsangebote geschickt werden; ferner dass dieser über eine nicht angeforderter Direct-Mail kontaktiert wird, die Geschäftsangebote enthält und über unaufgefordertes Telemarketing (inkl. nicht angeforderte SMS und MMS) mit einem Geschäftsangebot zu den Produkten, Geschäften und Leistungen des Herausgebers über andere Personen, die im Punkt 9.2 genannt werden. Diese Zustimmung kann durch den Auftraggeber jederzeit kostenlos unter der Anschrift des Sitzes (oder der Filialen) des Herausgebers widerrufen werden. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass die Widerrufung der gemäß diesen AGB erteilten Zustimmung keinen Widerruf der sonstigen seinerseits dem Herausgeber erteilten Zustimmung bedeutet (z.B. zum Zweck der Zustellung der Tagesblätter SME oder ÚJ SZÓ).
- 9.5. Falls der Auftraggeber - eine natürliche (physische) Person, dem Herausgeber aufgrund eines Insertionsauftrags oder im Zusammenhang mit diesem seine Geburtskennzahl (rodné číslo) mitteilt, so ist diese als Träger dieser Geburtskennzahl im Sinne des gültigen Gesetzes Nr. 428/2002 (Gesetzsammlung) damit einverstanden, dass der Herausgeber die Geburtskennzahl des Auftraggebers ausschließlich zum Zweck der Erfassung von Aufträgen, Verträgen und gewährten Leistungen verwendet, ferner dass er diese Zahl zu diesem Zweck archiviert, verarbeitet und nutzt.
- 9.6. Jegliche Widerrufe nach diesem Artikel haben keinen Einfluss auf die Berechtigung des Herausgebers zur Verarbeitung von Informationen und Angaben, die sich aus den einschlägigen rechtlichen Vorschriften ergeben, es sei denn diese bestimmen ausdrücklich etwas Anderweitiges.

### X. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- 10.1. Rechtliche Beziehungen, die nicht durch diese AGB oder einen Vertrag geregelt werden, richten sich nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.
- 10.2. Der Herausgeber ist berechtigt diese AGB einseitig zu ändern, wobei für eine rechtsgültig abgeschlossene vertragliche Beziehung zwischen dem Herausgeber und dem Auftraggeber die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich sind. Die aktuelle Version der AGB wird auf der Internetseite [www.petitpress.sk/Insertion](http://www.petitpress.sk/Insertion) veröffentlicht.
- 10.3. Sollten begründete Zweifel zur Liquidität des Auftraggebers entstehen und falls auf das Verlangen des Herausgebers hin keine angemessene und rechtzeitige Vorkassezahlung gewährleistet ist, behält sich der Herausgeber das Recht vor in jedem Fall und jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, oder die Erbringung der Leistung aus dem Vertrag zu unterbrechen.
- 10.4. Durch die Stornierung des Auftrags, die in jedem Fall schriftlich übermittelt werden muss, bleiben die Ansprüche des Herausgebers im Sinne der Insertionspreislisten und dieser AGB auf Zahlung des Preises für die Insertion unberührt.
- 10.5. Die Vertragsparteien haben vereinbart, dass die zwischen diesen erteilten Insertionsaufträge oder andere Verträge und die sich aus diesen ergebenden Beziehungen nach dem Gesetz Nr. 513/1991 (Gesetzsammlung) im Wortlaut der einschlägigen Folgebestimmungen richten werden.
- 10.6. Die Beendigung des Vertrages zwischen dem Herausgeber und dem Auftraggeber durch einen Rechtsakt bedarf der Schriftform.
- 10.7. Sollte zwischen dem Auftraggeber und dem Herausgeber ein Gerichtsstreit im Zusammenhang mit einem schriftlich erteilten Insertionsauftrag entstehen, und falls sich dessen Inhalt nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen richten, und wenn es sich gleichzeitig um einen geschäftlichen Streit handelt - so haben beide Parteien vereinbart, dass dieser Streit vom einem Gericht entschieden wird, dass dem Sitz des Herausgebers nach zuständig ist.

### XI. GÜLTIGKEIT

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen erlangen ihre Gültigkeit und Wirksamkeit am 1. Januar 2010.